

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Pflanzliches Glycerin raffiniert 99,5%, E 422

Artikelnummer: D10119

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Glycerin 99,5 %
CAS-Nummer	56-81-5
EC-Nummer	200-289-5
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist zur Verwendung in der pharmazeutischen Produktion, in der Lebensmittelverarbeitung, in kosmetischen Anwendungen, industriellen Prozessen sowie in der Analytik vorgesehen. Ein übermäßiger Verzehr kann abführend wirken. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Daten zur PBT- oder vPvB-Beurteilung vor.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Glycerin 99,5 %
Charakterisierung	
CAS-Nummer	56-81-5
EC-Nummer	200-289-5
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	keine
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle eines Notfalls sollten verunreinigte Kleidungsstücke umgehend entfernt und bei Unsicherheiten oder Symptomen grundsätzlich ärztlicher Rat eingeholt werden.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Augenlid unter fließendem Wasser gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt

Die betroffene Hautpartie sofort mit Wasser abwaschen.

Einatmen oder Verschlucken

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Grundlegende Entlastung, Dekontamination und symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff ist brennbar. Im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Acrolein freigesetzt werden. Bei starker Erhitzung besteht Explosionsgefahr durch die Bildung zündfähiger Luft-Gemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Hautkontakt ist durch Sicherheitsabstand oder geeignete Schutzkleidung zu vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beim unbeabsichtigten Austritt des Stoffes sind Gase, Dämpfe und Aerosole zu vermeiden. Das Einatmen dieser Stoffe ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser ist zu verhindern. Eine Gefährdung des Trinkwassers besteht nur bei sehr großen ausgetretenen Mengen, die in den Untergrund gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Aufnahme sollte mit flüssigkeitsbindenden Materialien wie Sand, Kieselgur, Säurebinder oder Universallbinder erfolgen. Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und abgespült werden. Größere Mengen sind entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Das Produkt ist biologisch abbaubar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es bestehen keine besonderen Anforderungen an Lagerräume und Behälter. Eine getrennte Lagerung von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln ist einzuhalten. Der Lagerort sollte kühl sein, mit einer empfohlenen Lagertemperatur zwischen 5–40 °C.

Die Lagerung erfolgt gemäß TRGS 510 unter Lagerklasse 10 (entzündbare und nicht entzündbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die keiner anderen Lagerklasse zugeordnet sind).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

AGW (Arbeitsplatzgrenzwert): Langzeitwert 200mg/m³ (einatembare Fraktion), 2 (I); DFG, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen, siehe Abschnitt 7.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutzgerät mit Filtertyp A/P2 verwenden.

Handschutz

Geeignete, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Verordnung (EU) 2016/425 und EN 374 tragen. Geeignet sind u. a.:

- Nitrilkautschuk (0,38 mm, > 480 min)
- Neopren (0,65 mm, > 240 min)
- Butylkautschuk (0,36 mm, > 480 min)

Naturkautschuk vermeiden. Handschuhe aus synthetischem Gummi sind empfohlen. Empfohlene Mindestmaterialstärke: $\geq 0,11$ mm; Permeationslevel ≥ 480 min (Level 6)

Augenschutz

Nicht erforderlich. Bei Bedarf kann eine Schutzbrille getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Verunreinigte Kleidung umgehend wechseln. Vor Pausen und nach Arbeitsende gründlich die Hände waschen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig, zähflüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Angenehm
pH-Wert bei 20°C	7 – 7,5
Schmelzpunkt	18°C
Siedepunkt	> 290°C
Zersetzungspunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	~ 180°C (o.c.) ~ 199°C (c.c.)
Zündtemperatur	~ 400°C
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	~ 2,6 Vol %
Obere Explosionsgrenze	~ 11,3 Vol %
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität (20°C)	~ 1500 mPas
Wasserlöslichkeit	mischbar
Verteilungskoeffizient	-1,8 log POW (pure substance)
n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Dampfdruck (20°C)	< 0,001 hPa
Dichte (20°C)	1,26 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt
Entzündbare Gase	Entfällt
Aerosole	Entfällt
Oxidierende Gase	Entfällt
Gase unter Druck	Entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt
Entzündbare Feststoffe	Entfällt

24.07.2025

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
Pyrophore Feststoffe	Entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen. Zersetzung bei starker Erhitzung möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Halogene, starke Oxidationsmittel, Peroxide, konzentrierte Salpetersäure, Schwefelsäure, Phosphoroxide, Wasserstoffperoxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung in dampf- oder gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

24.07.2025

Distribution

Akute orale Toxizität

LD50 (oral, Maus): 250 mg/kg

LD50 (oral, Ratte): 12.600 mg/kg

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Hautkorrosion/-reizung

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Einstufungskriterien sind auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Die Angaben basieren auf den Eigenschaften der Einzelkomponenten.

Bei Inhalation von Dämpfen: Reizung der Atemwege möglich.

Bei Aufnahme großer Mengen: mögliche Symptome wie Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Benommenheit, Durchfall, Zyanose.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau (bezogen auf Glycerin):

- DOC-Abnahme > 70 %
- BSB > 60 %
- BSB5 zu CSB > 50 %
- Abbaurate: > 60 % nach 14 Tagen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Ein Bioakkumulationspotenzial ist aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ($\log P_{ow} - 1,8$) nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

12.8 Sonstige Angaben

Fischtoxizität	Carassius auratus LC50: > 5000 mg/l (24 h)
Daphnientoxizität	Daphnia magna EC50: > 10000 mg/l (24 h)
Algtoxizität	Scenedesmus quadricauda IC5: > 10000 mg/l (7 d)
Bakterientoxizität	Pseudomonas putida EC5: > 10000 mg/l (16 h)
Protozoen	Entosiphon sulcatum EC5: 3200 mg/l (72 h)

24.07.2025

BSB	71 % von ThSB/5 d
CSB	95 % von ThSB
ThSB	1.217 g/g

Weitere ökologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend

Keine vollständige ökotoxikologische Bewertung verfügbar.

Die Angaben beruhen auf den Eigenschaften der Einzelkomponenten.

Das Produkt ist AOX-frei (frei von organisch gebundenem Halogen).

Alle Angaben beziehen sich auf die Reinsubstanz.

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Die Entsorgung hat gemäß den geltenden behördlichen Vorschriften zu erfolgen. Das Produkt darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt oder in die Kanalisation eingeleitet werden. Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden, größere Mengen sind einer Sonderbehandlung bzw. kommunalen Entsorgung zuzuführen.

Verpackungsentsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind möglichst vollständig zu entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können in das Recycling gegeben werden. Als Reinigungsmittel kann Wasser mit Zusatz von Reinigungsmitteln verwendet werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG-Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA-Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

24.07.2025

Keine Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

14.8 Transport/weitere Angaben

Kein Gefahrgut gemäß den genannten Verordnungen.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) ist der Stoff nicht kennzeichnungspflichtig. Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise entfallen.

Nach Richtlinie 2012/18/EU ist der Stoff nicht in Anhang I gelistet.

Ebenso ist der Stoff nicht enthalten in:

- Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) – Anhang II
- Verordnung (EU) 2019/1148
- Anhang I und II der genannten Verordnung (Ausgangsstoffe für Explosivstoffe)
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 (Drogenausgangsstoffe)
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 (Drogenhandel – Gemeinschaft/Drittländer)

15.1.2 Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

BG-Merkblatt: M017 (Lösungsmittel)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.